



Fussballclub Küssnacht am Rigi

# Verhaltenskodex für Kinder- und Jugendfussballer

Zwischen

dem **FC Küssnacht**

vertreten durch den Trainer \_\_\_\_\_, den Coach \_\_\_\_\_,

dem Spieler: \_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

und dem Sorgerechtsvertreter des Spielers: \_\_\_\_\_

## Zweck

Dieser Verhaltenskodex soll die Rahmenbedingungen im Kinder-/Jugendfussball festhalten. Alle Beteiligten (Verein/Trainer/Innen/Spieler/Eltern) wissen, welche grundsätzlichen Regeln eingehalten werden müssen, damit der Spiel- und Trainingsbetrieb effizient und problemlos durchgeführt werden kann. Ebenso wollen wir durch diesen Kodex das fussballerische Umfeld des Juniors geordnet gestalten. Der Verhaltenskodex soll dem Kind auch Schutz bieten.

## 1. Die Mitgliedschaft und die Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich kann jeder fussballbegeisterte Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr dem FC Küssnacht beitreten. Falls die Nachfrage die Verfügbarkeit von Trainern oder zur Verfügung stehender Infrastruktur übersteigt, ist es dem Verein vorbehalten, eine Warteliste zu führen. Der Mitgliederbeitrag wird vom Verein festgelegt. Er richtet sich punkto Höhe grundsätzlich nach dem Trainingsaufwand und nach der Mitgliederkategorie. Er wird vom Verein festgelegt. Dieser Beitrag wird jährlich in Rechnung gestellt. Er berechtigt den Junior zur Ausübung des Fussballs in unserem Verein. Finanzschwache Familien haben die Möglichkeit, mit dem Juniorenobmann Kontakt aufzunehmen. Dabei wird der Persönlichkeitsschutz des Kindes und der Familie gewährleistet. Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich der Junior, den vom Verein vorgegebenen Aufgebote für Training und Spiele bzw. Turniere Folge zu leisten. Im Jahresbeitrag inbegriffen sind Trainings- und Spielbetrieb, sowie die Zurverfügungstellung des Mannschaftsdress für Turniere/Spiele. Im Jahresbeitrag nicht inbegriffen sind: Trainingskleider, Fussballschuhe, Taschen, Lager, Ausflüge, einmalige Anmeldegebühr für Spielerpass.

Die Versicherung ist Sache der Eltern des Kindes aufgrund der elterlichen Sorge. Die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, dass das Kind gegen Unfall, Krankheit und Schäden gegenüber dem Club oder Drittpersonen angemessen versichert ist.

## 2. Das Training

Der Trainingsbetrieb ist obligatorisch. Falls das Training nicht besucht werden kann, muss dies bis spätestens 2 Stunden vor Trainingsbeginn dem Trainer telefonisch oder falls vorhanden im Team-Chat unter Angabe des Grundes gemeldet werden. Der Trainer entscheidet, ob das Training in einem anderen Team nachgeholt werden muss. Sollte über einen längeren Zeitraum ein regelmässiger Trainingsbesuch nicht möglich sein, muss dies vorab mit dem Trainer und/oder dem Juniorenobmann vereinbart werden. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Training wird nicht toleriert und kann zur Folge haben, dass der Spieler am folgenden Spieltag nicht aufgebote wird. Regelmässiges unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Folge haben, dass der Spieler vom Verein ausgeschlossen wird. Es liegt in der Verantwortung der Eltern resp. der elterlichen Sorge, wie die Junioren zum Training und wieder nach Hause kommen. Die Spieler müssen pünktlich am Besammlungsort erscheinen und sind grundsätzlich eine Viertelstunde vor Trainingsbeginn trainingsbereit in der Kabine. Duschen nach dem Training ist obligatorisch. Ausnahmen sind nur nach Vorabsprache mit den Trainern möglich und werden nur in schwerwiegenden Fällen toleriert.

## 3. Der Spielbetrieb (Matches/Turniere)

Der Spieler muss dem Aufgebote Folge leisten. Falls er an einem Spiel nicht teilnehmen kann, muss er dies dem Trainer so früh als möglich melden, jedoch spätestens bis am Mittag vor dem eigentlichen Spieltag. Duschen ist auch nach dem Spiel/Turnier obligatorisch. Ausnahmen sind nur nach Vorabsprache mit den Trainern möglich und werden nur in schwerwiegenden Fällen toleriert.

Gönner-Vereinigung



Club 300

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



Autohaus Neuhaus AG

Ausrüster



Sportförderer Nr. 1



+ SPORT-TOTO

Für einen starken Schweizer Sport!



Fussballclub Küssnacht am Rigi

Gönner-Vereinigung



Club 300

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



ISENSCHMID



Autohaus Neuhaus AG

Ausrüster



Sportförderer Nr. 1



+ SPORT-TOTO  
Für einen starken Schwyzer Sport!

#### 4. Die Absenzen (gilt für Trainings und Spielbetrieb)

Bekannte Absenzen wie Schullager oder Ferien müssen den Trainern frühzeitig, am besten bei Spielrundenbeginn, gemeldet werden. Als entschuldigte Absenzen gelten: Krankheit, Unfall, Ferien, Schullager, religiöse Anlässe, familiäre Anlässe\*, andere Sportart\*, Musikunterricht\* (\*muss mit dem Trainer frühzeitig vereinbart werden). Fehlende Trainings sind in der Regel nachzuholen. Unabgemeldetes Fernbleiben gilt als unentschuldigte Absenz. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gelten die gleichen Bedingungen wie beim Absatz «2. Das Training».

#### 5. Das Verhalten der Trainer/Innen

Der gesamte Trainerstab respektiert und schützt die Persönlichkeit des Spielers während der Zeit, in welcher er in seiner Verantwortung ist. Diese beginnt mit der Besammlung zum Training/Spiel und endet bei der Entlassung des Spielers. In dieser Zeit ist alleine der Trainerstab vor Ort verantwortlich. Niemand aus dem Trainerstab darf gemeinsam mit den Junioren duschen. Er darf sporadisch aus Kontrollgründen in den Vorraum der Dusche treten und im Fall von Streitigkeiten oder anderen Unregelmässigkeiten schlichtend einwirken. Der Trainerstab der Junioren in den Kat. E und D qualifiziert die Spieler halbjährlich. Nach Absprache mit den Eltern teilt er die Qualifikation dem Spieler mit.

#### 6. Das Verhalten der Eltern während dem Trainings- und Spielbetrieb

Die Eltern sind herzlichst eingeladen, an den Spielen die Junioren positiv anzusprechen. Der Spieler nimmt aber grundsätzlich nur vom Trainer Anweisungen entgegen. Die Eltern halten sich in dieser Zeit mit ihren Meinungen, im Speziellen was das Fussballerische angeht, zurück. Die Eltern dürfen dem Junior keine taktischen Anweisungen während eines Matches geben. Es ist dem Trainer vorbehalten - in Absprache mit den Eltern - Ausnahmen zu gewährleisten. Die Eltern verhalten sich gegenüber dem Gegner und Schiedsrichter stets fair und reklamieren nicht. Die Eltern dürfen nur nach Absprache mit dem Trainer in die Garderobe. Der Konsum von Alkohol und Zigaretten am unmittelbaren Spielfeldrand und im Garderobenbereich ist verboten. Dies gilt für alle Erwachsenen und sinngemäss auch für den Trainerstab. Die von dem IFV eingeführten Verhaltensregeln für Eltern müssen stets eingehalten werden.

#### 7. Diverses

Dieser Kodex gilt auch für erwachsene Bekannte (Tante, Onkel, Grossmutter, Grossvater, etc.). Die Teameinteilungen sind Sache des Trainerstabs sowie des Juniorenobmanns. Fördertrainings (sofern durchgeführt) sind Individualtrainings und deshalb Mannschaftsübergreifend. Sie sind obligatorisch. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Meinung dem Trainer/Juniorenobmann mitzuteilen. Jedoch nicht während und unmittelbar vor oder nach einem Spiel. Wichtige medizinische oder psychologische Merkmale eines Kindes müssen dem Trainer oder dem Juniorenobmann vor dem ersten Training gemeldet werden, damit diese wissen, wie sie sich in gewissen Situationen verhalten müssen. Die Junioren erscheinen an die Spiele und Turniere nach Möglichkeit im Trainingsanzug des FC Küssnacht. Dieser kann über den Trainerstab bestellt und erworben werden.

#### 8. Schlussbemerkung

Fussball ist für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Leidenschaft. Dabei dürfen wir unsere Vorbildfunktion nicht vergessen. Es handelt sich um ein Spiel, bei dem das Lernen und die Freude im Vordergrund stehen. Das Kind und der Jugendliche sollen lernen, sich im sozialen Umfeld der Gruppe zurechtfinden zu können. Resultate haben im Kinderfussball noch nicht Priorität. Erst ab Junioren D beginnt in sanfter Weise das Leistungsprinzip. Wir bitten alle Erwachsenen, dies zu respektieren. Für viele Kinder ist es ein Ansporn, wenn Eltern oder Bekannte dem Spiel beiwohnen.



Fussballclub Küssnacht am Rigi

Die Abgabe der untenstehenden Einverständniserklärung ist obligatorisch!

# Einverständniserklärung für Einhaltung des Verhaltenskodex für die Fußball Saison \_\_\_\_/\_\_\_\_

Wir haben die Vereinbarung verstanden und erklären uns damit einverstanden!

Vorname und Name des Kindes:

Team:

.....

FC Küssnacht, \_\_\_\_-Junioren

Vorname und Name der Eltern:

Unterschrift(en) der Eltern oder ges. Vertreter:

.....

.....

Vorname, Name des Trainers:

Unterschrift des Trainers:

.....

.....

Vorname, Name des Coachs:

Unterschrift des Coachs:

.....

.....

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und dem Trainer abgeben!)

Gönner-Vereinigung



Club 300

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



Autohaus Neuhaus AG

Ausrüster



Sportförderer Nr. 1



+ SPORT-TOTO

Für einen starken Schweizer Sport!